

Wie gewonnen, so zerronnen?

Wenn Steuern doppelt zur Last fallen

Mieteinnahmen in Deutschland, Arbeitsstelle in den USA – immer mehr Deutsche beziehen Kapital auch aus Ländern abseits ihres festen Wohnsitzes. Kompliziert wird es dabei jedes Jahr aufs Neue, wenn die Steuererklärung ansteht, denn hier hat jedes Land seine ganz eigenen Vorschriften. »Steuerzahler, die Einkünfte oder Kapitalgewinne in einem Land erzielen, in dem sie nicht wohnhaft sind, könnten in beiden Ländern zahlungspflichtig sein«, weiß Carl-Christian Thier von der deutsch-amerikanischen Kanzlei Urban Thier & Federer.

Abkommen zur Vermeidung doppelter Steuerbelastung

Wohnt eine Person beispielsweise in Deutschland und erzielt Einkünfte oder Gewinne in einem anderen Land oder umgekehrt, ist sie in beiden Ländern steuerpflichtig. Zur Vermeidung doppelter Steuerbelastung bestehen zwischen einigen Ländern, so etwa Deutschland und den USA, sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen. Diese Verträge regeln die steuerrechtliche Behandlung von Personen, die in beiden Ländern steuerpflichtig wären. »Mit dem Doppelbesteuerungsabkommen soll die Steuerpflicht in einem der Länder begrenzt oder sogar beseitigt werden. Üblicherweise wirken Steuerverträge wechselseitig, sodass sie gleichermaßen in beiden beteiligten Staaten Anwendung finden«, so der Experte.

Inhaltliche Aspekte

Jedes Abkommen beinhaltet spezifische steuerliche Auswirkungen, beispielsweise welche Steuern in welchem Land gezahlt werden oder auch welche Arten von Einnahmen unter das Abkommen fallen. »Das können neben Einkünften aus selbst- oder nichtselbstständiger Arbeit sowie Renten auch Einnahmen aus Kapitalinvestitionen, wie Zinsen, Tantiemen und Gewinnausschüttungen, sein«, erläutert der Rechtsexperte. Laut Steuervertrag zwischen Deutschland und den USA sind Gehälter, Löhne und ähnliche Vergütungen aus nichtselbstständiger Arbeit, die von einer in einem der beiden Vertragsstaaten wohnhaften Person bezogen werden, am Wohnsitz des Steuerpflichtigen zu versteuern. Hierbei kann es unter bestimmten Umständen Ausnahmen geben, etwa wenn ein Arbeitnehmer mit Wohnsitz in einem Staat bei einem Arbeitgeber außerhalb der Landesgrenzen angestellt ist und dort Tätigkeiten



Hans-Kaspar v. Schönfels,
Chefredakteur des Elitebriefs
und des Elite Report

Der Minus-Zins schädigt die Vermögenden und Sparer. Er belastet sie mit horrenden Milliardenbeträgen in Form einer gefährlichen Steuer. Kein Wunder, dass die Menschen Angst um ihr Kapital und ihre Altersversorgung haben. Besonders die Senioren werden um den Schlaf gebracht. Deshalb muss die Finanzwirtschaft politisch mehr Druck machen und die Zusammenhänge aufzeigen.

Sich wegducken fördert nur das Banken-Bashing. Die Kunden wollen Klartext und ganz zu Recht Vermögensschutz. Das ist Kundenorientierung. Sie wird durch aufrechte Anteilnahme glaubwürdig. Vermögensverwalter – so hören wir von unseren Lesern – gewinnen mit der Erklärung des ernstesten Themas Vertrauen.

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Seite 2 Kostolany Börsenseminar am 5. November 2016
- Seite 3 Wenn der Steuerfahnder klingelt: Zehn Gebote
Von Jürgen E. Leske
- Seite 5 Erfolg durch gezieltes Investieren – Stiftungsfonds in stürmischen Zeiten | Von Andreas Müller
- Seite 7 Vermögensnachfolge will geübt sein –
Ein Erfahrungsbericht | Von Dr. Kirsten Schubert
- Seite 8 Spaniens Goldene Zeit | Kunsthalle der Hypo-Kulturstiftung
- Seite 9 Jetzt muss der Soli fallen! | BdSt kritisiert die minimalen
Steuersenkungspläne der Bundesregierung
- Seite 10 Wertvolle Bücher, Manuskripte, Autographen,
Dekorative Graphik | Ketterer Kunst Auktion: 434
- Seite 11 Erfolgreiche Börsenprofis live erleben!
World of Trading 2016

ANZEIGE



PROJECT ART
THE SOCIAL
ARTS MARKET™

www.projectart.com

ausführt. Je nach Abkommen stellen sich die Regelungen zu den Einkunftsarten ganz unterschiedlich und mitunter äußerst kompliziert dar. Zudem enthalten die meisten Steuerverträge einen Vorbehalt, der verhindern soll, dass die im Abkommen festgehaltenen Regelungen für nicht gerechtfertigte steuerliche Vorteile genutzt werden. Ein fachkundiger Rechtsanwalt kennt die spezifischen Richtlinien der einzelnen Steuerverträge und kann Steuerzahler hierzu gezielt beraten.



Rechtsanwalt
Carl-Christian Thier,
Urban Thier & Federer Rechtsanwälte

www.urbanthier.de

Abkommen zur Steuerehrlichkeit

Carl-Christian Thier rät zur Vorsicht: »Ein bestehender Steuervertrag zwischen zwei Ländern bedeutet nicht, dass Steuerzahler auf ihre Auskunftspflicht verzichten können. Grundsätzlich sind sämtliche weltweit erzielten Einkünfte und Kapitalgewinne in jedem Jahr steuererklärungspflichtig.« Zur Verbesserung der Steuerehrlichkeit stimmten die USA und Deutschland im Februar 2013 dem sogenannten FATCA-Abkommen zu. Danach müssen auch Banken und Finanzinstitute sämtliche steuerrelevanten Daten derer, die nach dem Gesetz Personen der Vereinigten Staaten sind, an die oberste US-Steuerbehörde, den Internal Revenue Service (IRS), melden. Die Meldevorschriften beziehen sich auf alle Geschäfts-, Giro-, Spar- und Terminkonten sowie auf Wertpapierdepots. »Obwohl diese Pflicht schon lange besteht, realisieren viele US-Staatsbürger, die im Ausland leben, erst seit Inkrafttreten des FATCA-Abkommens, dass sie in den USA steuerklärungs- und womöglich auch zahlungspflichtig sind. Soweit Betroffene ihrer Erklärungs- pflicht nicht nachkommen, bedarf es einer unverzüglichen Nacherklärung. Sofern es keinen Steuerausfall bei den US-Behörden gab, lassen sich derartige Versäumnisse oft einvernehmlich klären. Würden jedoch bereits fällige Steuern nicht gezahlt, kann dies zu erheblichen Problemen führen. Je nach Art und Umfang der nicht erfolgten Zahlungen haben Steuerpflichtige verschiedene Möglichkeiten der Selbstanzeige. Ähnlich wie in Deutschland bedarf es hier eines freiwilligen Nachmeldens, um unter Umständen drastische Strafen bis hin zu Haftstrafen zu vermeiden«, so Carl-Christian Thier. □

Kostolany Börsenseminar am 5. November 2016

Bereits seit 1974 veranstaltet die FIDUKA die Kostolany Börsenseminare. Sie waren die erste bankenunabhängige Finanzseminarreihe in Deutschland. Auf einer Vielzahl von Veranstaltungen vermittelten André Kostolany und Gottfried Heller den privaten Investoren das notwendige Handwerkszeug für eine erfolgreiche Geldanlage und bezogen Stellung zu aktuellen Themen aus der Finanzwelt. Eine Tradition, die wir gerne fortsetzen. Auch in diesem Jahr haben wir wieder ein interessantes Programm für Sie zusammengestellt. Es erwarten Sie aktuelle Informationen rund um die Börsen und unsere praxistauglichen Anlageempfehlungen.

Die Zinswelt steht Kopf: Dank der unkonventionellen Geldpolitik vieler Notenbanken weisen immer mehr Anleihen negative Renditen aus. Wir stellen alle Anlageklassen auf den Prüfstand und zeigen Ihnen, wie man in diesem Umfeld dennoch Geld rentabel anlegen kann. Natürlich stellen wir auch wieder unsere aussichtsreichsten Aktien-Ideen vor und geben einen Ausblick auf Konjunktur und Finanzmärkte im kommenden Jahr.

»Politische Börsen haben kurze Beine«, sagt man an den Börsen. Der Ausgang des britischen Referendums über den EU-Austritt stimmt dennoch nachdenklich. Während die wirtschaftlichen Folgen verkraftbar sein werden, gilt es für Europa eine neue Strategie für die Zukunft zu finden. Unser Gastredner, Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Weidenfeld (langjähriger Berater der Regierung Helmut Kohl), wird Ihnen hierzu interessante Einblicke in das Denken und Handeln der sogenannten politischen Elite geben. Nur wenige Tage nach unserem Seminar stehen bereits die amerikanischen Präsidentschaftswahlen auf der Agenda. Welche Auswirkungen auf Wirtschaft, Börse und Geopolitik zu erwarten sind, stellt Ihnen Gottfried Heller in seinem Vortrag am Nachmittag vor.

Teilnahmegebühr: 295 Euro pro Teilnehmer, inkl. 19% MwSt. Darin enthalten sind: Seminarunterlagen, Mittagessen, Erfrischungsgetränke im Konferenzraum, Kaffee/Tee in den Pausen, Cocktail.

Weitere Einzelheiten und
das Anmeldeformular finden Sie hier:
www.fiduka.com

Wenn der Steuerfahnder klingelt: Zehn Gebote

Von Jürgen E. Leske

Steuerfahnder sind Frühaufsteher und sie können einem ganz schön das Frühstück vermiesen, wenn sie um 6:00 Uhr läuten. Und sie beherrschen auch das Multitasking: Sie läuten zur gleichen Zeit bei Ihnen zu Hause, wollen in Ihr Büro, vielleicht sogar in das des Steuerberaters. Diese Situation ist für den Betroffenen hochgradig emotional geladen. Man kann da viele Fehler machen, zumal die Beamten Profis sind.

Daher hier die Zehn Gebote für das Verhalten, wenn der Steuerfahnder vor der Tür steht.

Gebot Nummer 0: Ruhe bewahren!

Dieses Gebot ist zumeist in den Wind gesprochen. Das Gebot Nummer 0 können Sie nur einhalten, wenn Sie die Situation vorher durchgespielt haben. Dazu dient dieser Text.

Wer Nerven wie Drahtseile hat und routiniert ist, der reagiert auf das Klingeln der Steuerfahnder erst einmal nicht. Die holen dann erst den Schlüsseldienst oder sonst eine Hilfe, um die Tür zu öffnen. In der Zeit können Sie sich überlegen, ob Sie noch gewisse Dinge ordnen oder sich sonst auf die Sache vorbereiten. Bevor die Tür zwangsweise geöffnet wird, sind Sie dann zur Stelle.

Erstes Gebot: Schweigen Sie zur Sache

Keine Aussage! Sie haben das Recht, zu schweigen und lassen Sie sich nicht von einem der Beamten einreden, Sie hätten eine Mitwirkungspflicht an dieser Stelle. Nur Ihre persönlichen Daten müssen Sie hergeben. Diskutieren Sie also nicht großartig, sondern nur über die Punkte, die unten erörtert werden. Schauen Sie sich an, wer ist der Good Guy und wer ist der Bad Guy? Der Gute ist der Gefährliche, der Ihnen folgt, wenn Sie sich kurz einen Espresso machen, und der Sie ins Gespräch zieht. Was immer Sie ihm sagen, das werden Sie später bereuen.

Zweites Gebot: Durchsuchungsbefehl genau prüfen

Hier können Sie die ersten Punkte machen. Folgende Angaben enthält der Durchsuchungsbeschluss:

Vorwurf der Straftat, derentwegen man durchsucht (etwa Steuerhinterziehung), Begründung des Tatverdachts. Welche Steuerarten sind betroffen? Welcher Zeitraum ist betroffen? Der Beschluss enthält beispielhaft eine Auflistung der Dokumente und Unterlagen, die man zu finden hofft.

Der Beschluss darf höchstens sechs Monate alt sein. Ist er älter, darf nicht mehr durchsucht werden. Er sagt etwas über den Zeitraum, der untersucht werden soll, weisen Sie also darauf hin, wo Unterlagen zu den betreffenden Zeiträumen zu finden sind und sornern Sie die restlichen Unterlagen aus.



Rechtsanwalt
Jürgen E. Leske

kanzlei@raleske.de
www.raleske.de

Lassen Sie sich die Namen der erschienenen Beamten geben. Am besten arbeiten Sie mit einem Diktiergerät oder Sie machen sich Notizen.

Drittes Gebot: Zeugen holen

Wenn Sie das alles in Ruhe erledigt haben, können Sie sich erst einmal gratulieren. Nun verlangen Sie, Ihren Anwalt oder Steuerberater anrufen zu können (Anwalt wäre hier wohl besser, am besten beide). Das muss man Ihnen erlauben. Wenn Sie Glück haben, kann einer von ihnen sofort kommen und schon mal am Telefon mit den Fahndern sprechen. Die warten dann vielleicht so lange, bis der Anwalt erscheint. Tun sie das nicht, oder erreichen Sie niemanden, dann versuchen Sie sonst einen Vertrauten als Zeugen hinzuzuziehen. Natürlich dienen auch die Mitarbeiter als Zeugen, wobei Sie hoffentlich auf diese zählen können.

Viertes Gebot: Geben Sie zu Protokoll, dass Sie sich gegen die Durchsuchung und die Beschlagnahme verwahren, dass Sie sich aber nicht wehren werden. Bleiben Sie sachlich.

Fünftes Gebot: Erklären Sie, dass nur Sie der Ansprechpartner sind (oder wer es sonst sein soll). >>

Sechstes Gebot: Besprechen Sie den Ablauf mit den Beamten unter Berücksichtigung dessen, was oben gesagt wurde.

Siebtes Gebot: Kopieren Sie die Akten und sichern Sie Daten der Datenträger, die beschlagnahmt werden sollen. Kopieren muss man Ihnen erlauben, selbst wenn das dauert. Die Kopien dienen Ihnen später als Argument zur Verteidigung. Im Übrigen muss ja schließlich Ihr Betrieb weiter laufen. Sie brauchen also zumeist diese Unterlagen.

Achtes Gebot: Gibt es Akten, deren Beschlagnahme strittig ist (etwa weil sie zu dem Tatvorwurf nichts sagen oder weil sie nicht den Zeitraum abdecken, den der Beschluss umfasst), dann sorgen Sie dafür, dass diese Akten abgesondert werden und eigens gekennzeichnet werden. Über deren Beschlagnahme muss dann der Richter entscheiden.

Neuntes Gebot: Beachten Sie das Recht zur Aussageverweigerung für bestimmte Zeugen

Die Beamten werden Ihre Angestellten zur Vernehmung in die Dienststelle bitten. Dagegen können Sie sich nicht wehren. Bestimmte Personen aber haben ein Zeugnisverweigerungsrecht. Dazu zählen insbesondere Angehörige (auch wenn sie bei Ihnen tätig sind), aber natürlich auch der Steuerberater und der Rechtsanwalt, der Arzt und der Pfarrer. Sie selbst als Beschuldigter oder Beschuldigte sollten sich strikt daran halten, nicht zur Sache auszusagen, es sei denn, Ihr Anwalt rät Ihnen etwas anderes. In diesem Fall aber, wenn Sie also auszusagen, sollte unbedingt der Berater zugegen sein.

Zehntes Gebot: Protokolle erstellen

Wenn der ganze Überfall vorbei ist, dann erstellen Sie aus den Materialien, die Sie währenddessen zusammengetragen haben, ein Protokoll. Lassen Sie die Mitarbeiter und sonstige Zeugen ihr eigenes Protokoll machen, sodass Sie einen Überblick darüber haben, wie andere den Vorfall gesehen haben. Um ein Übriges zu tun, können Sie aus all diesen Niederschriften ein Kompendium erstellen.

Man muss als Beschuldigter starke Nerven haben, um die Verweigerung der Aussage auch durchzuhalten. In der großen Aufregung und unter der Angst, verhaftet

zu werden, fangen auch Hartgesottene an, zu plaudern. Das ist normalerweise ein großer Fehler, der nicht mehr korrigiert werden kann.

Die Entscheidung, doch auszusagen, ist sehr verständlich. Schließlich gibt es kaum einen größeren Eingriff in ein Leben als eine Verhaftung. Selbst Personen, die unschuldig sind, oder gerade diese, werden lange unter den Folgen der Verhaftung leiden. Man ist aus seinem bürgerlichen Leben gerissen, man kann seinem Beruf nicht mehr nachgehen und also auch kein Geld mehr verdienen, man verliert Freunde, manchmal auch die Familie und manchmal auch die Wohnung. Das sind katastrophale Einschnitte. Noch schlimmer aber ist es, angesichts dieses Damoklesschwertes, lauter Unsinn zu reden. Die gewünschte Folge, nämlich die Verhinderung der Verhaftung, tritt normalerweise nicht ein. Nur in ganz, ganz seltenen Fällen, in denen aus dem Stand die Unschuld beweisbar ist, lohnt es sich, eine andere Strategie zu fahren.

Noch ein Letztes: Wenn an den Vorwürfen der Steuerfahndung etwas dran ist und Sie eine solche Durchsuchung schon ahnen oder befürchten, dann besprechen Sie die Strategie der Vorgehensweise mit einem Vertrauten. Wenn es ans Eingemachte geht, dann wählen Sie als Gesprächspartner nicht unbedingt den Steuerberater, der für Sie regulär tätig ist. Sie müssen verhindern, dass dieser sich zu sehr auf Ihre Seite schlägt und also Ihr Komplize wird. Entweder merkt er das und blockt dann ab. Oder aber er macht sich selbst schuldig, auch oder gerade deshalb, weil er von Ihnen mandatiert ist. □



Klaus Espermüller Karikaturist / Illustrator / Grafiker www.espkarikatur.de

Erfolg durch gezieltes Investieren – Stiftungsfonds in stürmischen Zeiten

Von Andreas Müller

Das schwierige Marktumfeld in den ersten Monaten des Jahres war ein Prüfstein für das Hauptversprechen von Stiftungsfonds, in allen Marktlagen Vermögen zu erhalten und solide Renditen zu erwirtschaften.

Das Jahr 2016 ist voller Herausforderungen für die Anlagerverantwortlichen von Stiftungen, die in Zeiten niedriger Zinsen gezwungen sind, immer mehr Aktien und spekulative Anleihen in die Portfoliopolitik einzubeziehen. Während aber die großen Stiftungen in der Regel über erhebliche finanzielle Mittel verfügen und eigene Anlagestrategen beschäftigen, die mit einer professionellen Diversifikation für Risikostreuung sorgen, ist dies für die Mehrheit jedoch eine kaum lösbare Herausforderung. Stiftungsfonds, die oft schon mit geringen Mindestanlage-summen auch Privatanlegern offenstehen, sollen ihnen helfen. Aber die Turbulenzen an den globalen Kapitalmärkten zum Jahresanfang verlangten von Investoren einiges ab. Zunächst das Bangen um die Zukunft Chinas und dann im Juni noch die Kurseinbrüche nach dem Brexit-Votum in Großbritannien. Zudem zeigen sich weitere Unwetterwolken schon länger am Horizont: Sinkende Renditen von sicheren Anleihen nähren die Sorgen um die Rentabilität der europäischen Banken, insbeson-

dere bei einem Blick in Richtung Italien. Aber es gibt auch Lichtblicke, die Hoffnung auf ruhigeres Fahrwasser machen. Etwa die besser kommunizierten Konjunkturmaßnahmen Chinas zur Abfederung seiner Währungsschwankungen, die schnelle Erholung der Märkte nach dem Brexit-Schock sowie die Stabilisierung des Ölpreises.

Andreas Müller,
Vorstand,
Performance IMC
Vermögensverwaltung AG

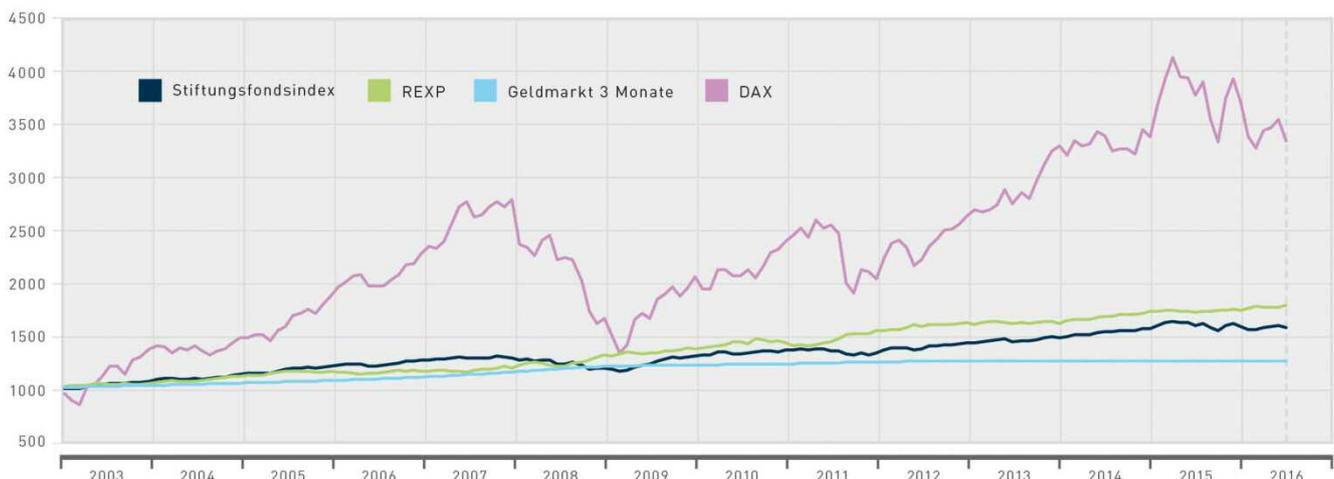
www.performance-imc.de



Ob vor diesem schwierigen Hintergrund Stiftungsfonds die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen, überprüft unser jährlich erscheinender Stiftungsfondsbericht. Ein Update auf Basis der aktuellen Halbjahreszahlen beleuchtet die Auswirkungen der letzten Monate – mit interessanten Ergebnissen.

Die Nachfrage nach Stiftungsfonds ist ungebrochen, zur Jahresmitte übersprang das Gesamtfondsvolumen der 42 deutschen Produkte dieses Segments die zehn Milliarden Euro Marke. Im Jahr 2013 lag die Anlagesumme noch bei 4,8 Milliarden Euro und hat sich jetzt auf dem Niveau von 10,3 Milliarden Euro mehr als verdoppelt. Nicht immer

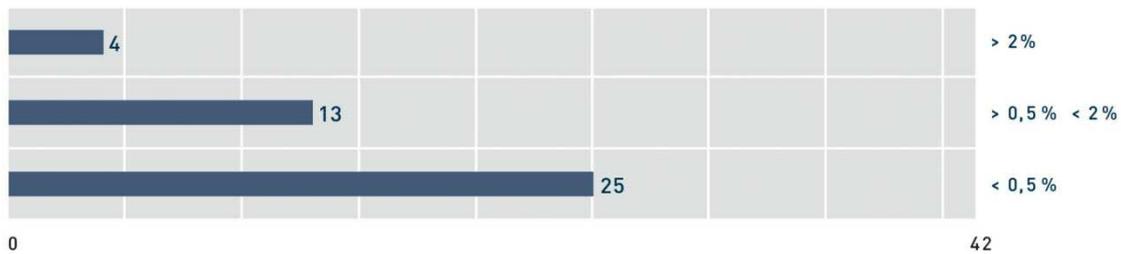
STIFTUNGSFONDSINDEX IM VERGLEICH SEIT 2003



Quelle: Bloomberg und eigene Auswertung,
alle Angaben ohne Gewähr, Stand 30.06.2016

© 2016 Performance IMC Vermögensverwaltung AG
und PC Portfolio Consulting GmbH

ANZAHL STIFTUNGSFONDS NACH PERFORMANCE 1. HALBJAHR 2016



Quelle: Bloomberg und eigene Auswertung,
alle Angaben ohne Gewähr, Stand 30.06.2016

© 2016 Performance IMC Vermögensverwaltung AG
und PC Portfolio Consulting GmbH

jedoch gewannen die Fonds mit der objektiv besten Performance, sondern oft die Produkte bekannter Emittenten. Es zeigt sich, dass der Name Stiftungsfonds noch kein Garant für ein stiftungsgerechtes Investment ist. Wir raten daher zu einem fachlich fundierten Fonds-Picking im Rahmen festgelegter Anlagerichtlinien.

17 von 42 Stiftungsfonds erzielten unter Berücksichtigung sowohl der Ertragsausschüttungen als auch anfallender Gebühren eine Performance im ersten Halbjahr von über 0,5 Prozent und nur vier davon über zwei Prozent. Dabei ist deutlich erkennbar, dass einige wenige Fondsmanager selbst in schwierigen Märkten gute Leistungen abliefern, andere aber eher nicht. Im Durchschnitt lag die Performance von Januar bis Juni 2016 mit -0,33 Prozent sicher deutlich unterhalb der Erwartungen. Die Betrachtung über drei Jahre zeigt, dass selbst über mehrere Jahre erfolgreiche Fonds im heutigen Marktumfeld Schwankungen in Kauf nehmen müssen, um eine gute Performance zu erreichen. Fehler bei der Auswahl können jedoch langfristig für Stiftungen eine erheblich geringere Rendite be-

deuten. Es macht deswegen gerade am Anfang Sinn, die Stärken und Schwächen in Frage kommender Stiftungsfonds zu analysieren. Um den oder die richtigen auszuwählen, erscheint es sehr sinnvoll, Expertise von außen in Anspruch zu nehmen. Denn der langfristige Nutzen einer professionell fundierten Vermögensstrategie übersteigt in der Regel bei weitem die Kosten einer externen Beratung. Stiftungen sollten die Auswahl von Stiftungsfonds anhand fachlicher Analyse vornehmen und durch eine Mischung unterschiedlicher Strategien, Stärken und Schwächen einzelner Produkte ausgleichen.

Andreas Müller gründete die Performance IMC Vermögensverwaltung AG im Jahr 2000 in Mannheim. Gemeinsam mit seinen Vorstandskollegen Michael Stegmüller und Muhyiddin Suleiman leitet er das Unternehmen. Neben vermögenden Privatkunden erhalten Unternehmen, institutionelle Investoren und Stiftungen die professionellen Dienstleistungen des mehrfach ausgezeichneten Vermögensverwalters, der inhabergeführt und unabhängig von Vorgaben Dritter ist. □



**SOS KINDERDÖRFER
WELTWEIT**
HERMANN-GMEINER-STIFTUNG

Hermann-Gmeiner-Stiftung
Ridlerstr. 55 | 80339 München
Telefon 089/179 14-218
E-Mail: hgs@sos-kd.org

www.hermann-gmeiner-stiftung.de



Vermögensnachfolge will geübt sein – Ein Erfahrungsbericht

Von Dr. Kirsten Schubert

Donnerstag, 19. August 2010, Union und SPD diskutieren über die Rente mit 67, Borussia Dortmund hat sich für die Europa League qualifiziert und ich bekam abends um elf Uhr einen Anruf von meiner Mutter, dass mein Vater in unserem Ferienhaus am Tegernsee verstorben ist. Darauf war ich nicht vorbereitet.

Grundsätzlich war ich der Meinung, in unserem Familienunternehmen sei alles geregelt, da Vollmachten und Testament existierten. Ein Irrtum, wie sich herausstellte.

Wie sollte es nun also weitergehen? Aus unserem Umfeld bekam ich den Rat, mir einen Anwalt zu nehmen, obwohl unser Testamentsvollstrecker einer war. Doch mein Vater hatte ihm anscheinend nicht getraut – aus gutem Grund, wie mein neuer Anwalt unseren Unterlagen entnahm: Vater hatte testamentarisch verfügt, dass nach seinem Tod die Schubert Unternehmensgruppe verkauft werden sollte. Dies war meiner Schwester und mir seit 2008 bekannt, allerdings wusste ich auch, dass uns eine weitere Option blieb: Gemeinsam mit dem Testamentsvollstrecker konnte ich entscheiden, das Unternehmen »kurzfristig oder auf Dauer« weiterzuführen. Also war doch alles in Ordnung, oder?

Schnell stellte sich heraus: Ich hatte keine andere Wahl. Mein Vater hatte für den Fall, dass wir Erben nicht verkauften, eine Dauertestamentsvollstreckung von 30 Jahren angeordnet. Dieser Schock saß tief. Doch das war nicht genug: Die Stimmrechte, die sich mein Vater 2008 gesichert hatte, gingen nicht auf uns Erben, sondern auf den Testamentsvollstrecker über. Zudem hatte dieser sich von § 181 BGB befreien lassen und durfte seine eigene Kanzlei mit juristischen und steuerlichen Anfragen beauftragen.

Fazit: Als Mandat waren wir eine wahre Goldgrube.

Der Familienrat wurde zusammengerufen, denn es war Eile geboten. Wir hatten vier Wochen, um uns für den Verkauf oder die Fortführung zu entscheiden. Um zu handeln, benötigte ich die Sterbeurkunde, deren Erstel-

lung fast eine Woche dauerte. Was mir in der Zeit geholfen hätte, weiß ich erst heute: Um alle Eventualitäten durchzuspielen, sollte jeder Erblasser einmal »probesterben«. Dann wäre ich sicherer im Handeln gewesen.



Eine Woche nach der Beerdigung traf ich auf den Testamentsvollstrecker. Wie vorher mit meinem Anwalt abgestimmt, kam ich zunächst auf die privaten Verfügungen zu sprechen. Diese hatte ich Kraft meiner postmortalen Vollmacht schon alle umgesetzt. Erst ganz zum Schluss ließ ich die Herren wissen, dass wir Erben uns einig wären, das Unternehmen zeitnah zu verkaufen. Der Testamentsvollstrecker war sichtlich überrascht. Sein Tonfall war nicht mehr wie gewohnt altväterlich, sondern leicht aggressiv. Seiner Gegenrede hörte ich gar nicht mehr zu, sondern ließ den Anwalt unser Vorhaben erläutern. Die weitere Kommunikation mit diesem Testamentsvollstrecker lief ab dem Zeitpunkt nur noch schriftlich.

Insgesamt dauerte der ganze Verkaufsprozess über ein Jahr. Im Unternehmen lernte ich das Doppelrollenspiel: Ich wollte die Mitarbeiter in Sicherheit wiegen und auch die »Braut« für den Verkauf »hübsch« machen. Tagsüber war ich die dynamische Nachfolgerin und abends diskutierte ich mit dem kfm. Geschäftsführer über unsere Optionen. Es folgten zuweilen nervenaufreibende Verhandlungen mit den Bietern. Keine einfache Zeit.

Mit der WISAG fanden wir ein in der Branche bedeutendes Familienunternehmen, das ähnliche Werte wie wir vertrat. Drei Jahre lang begleitete ich die Integration unseres Unternehmens in die WISAG und sicherte die Übergabe ab.

Heute stehe ich anderen Familienunternehmern als Sparringspartner in solchen Nachfolgefragen zur Verfügung. □

Spaniens Goldene Zeit

Die Ära Velázquez in Malerei und Skulptur
25. November 2016 bis 26. März 2017

Das Siglo de Oro, das sogenannte Goldene Zeitalter Spaniens, zählt zu den faszinierendsten Kapiteln der abendländischen Kunstgeschichte. Ausgerechnet im 17. Jahrhundert, als das bis dahin mächtigste Land Europas zusehends seine politische Vorherrschaft verlor, erreichte seine Kunst ihre größte Blüte mit Werken solcher Meister wie El Greco (1541–1614), Diego Velázquez (1599–1660), Francisco de Zurbarán (1598–1664) oder Bartolomé Esteban Murillo (1617–1682).

Die Ausstellung präsentiert anhand von Gemälden und Skulpturen ein überraschend facettenreiches Panorama des spanischen Siglo de Oro, wie es bislang in diesem Umfang außerhalb Spaniens nicht zu sehen war. Neben den großen Namen gilt es auch, in Deutschland kaum bekannte Künstler wie Gregorio Fernández (1576–1636), Alonso Cano (1601–1667) oder Juan van der Hamen (1596–1631) zu entdecken. Insgesamt werden rund hundert Meisterwerke internationaler Sammlungen gezeigt, u. a. aus dem Museo del Prado in Madrid, dem Museo Nacional de Escultura in Valladolid, dem Metropolitan Museum of Art in New York und dem Louvre in Paris.

Die Ausstellung zeichnet am Beispiel der wichtigsten Kunstzentren Spaniens – Toledo, Valencia, Sevilla und Madrid – den historischen Wandel des Landes nach, dessen Kunstproduktion eng mit dem Niedergang des einstigen spanischen Weltreiches im 17. Jahrhundert verbunden war. Die künstlerische Produktion des frühen 17. Jahrhunderts war noch von einer großen regionalen Diversität gekennzeichnet, während es später zu einer Fokussierung auf die Zentren Madrid und Sevilla kam.

Die Ausstellung steht unter der gemeinsamen Schirmherrschaft Seiner Majestät Felipe VI. König von Spanien und des Bundespräsidenten Joachim Gauck. Eine Ausstellungs Kooperation mit der Gemäldegalerie – Staatliche Museen zu Berlin.

Kunsthalle der Hypo-Kulturstiftung
Theatinerstraße 8 | D-80333 München
www.kunsthalle-muc.de

Buchbesprechung

Die neue Kunst, Geld anzulegen

Unser Geld hat eine seiner einst elementaren Eigenschaften verloren: Es ist nicht länger Mittel zur Wertaufbewahrung. Gezielt wurde in den letzten Jahren darauf hingearbeitet, den Bürgern das Sparen abzugewöhnen. Denn wer spart – also ein Großteil der Deutschen – entzieht nach Meinung der vorherrschenden Wirtschaftslehre dem Wirtschaftskreislauf Geld und muss dafür mit Null- oder Negativzinsen bestraft werden. Doch nicht das Verständnis der Bürger, sondern die gängige Geld- und Finanztheorie scheint in einem höchst besorgniserregenden Zustand zu sein – eine schwierige Lage, die letztendlich JEDEN betrifft. Was also ist zu tun? Nichts weniger, als die Geld- und Finanztheorie neu zu erfinden. Thomas Mayer – einer der renommiertesten deutschen Wirtschaftsexperten – hat diesen Schritt gewagt und liefert nach seinem Buch zu einer neuen Geldordnung nun mit der »Austrian-Finance-Theorie« erstmals das Fundament für ein völlig neues Verständnis für die Geldanlage. Denn so aktuell sich die modernen und verhaltensorientierten Finanztheorien geben, so wenig sind sie sich ihrer Mängel und mitunter zerstörerischen Auswirkungen auf die Finanzmärkte und die Wirtschaft bewusst. Es ist deshalb Zeit für einen kompletten Neuanfang, ehe die weltfremden Theorien endgültig in die Katastrophe führen.

Mit einem Vorwort von Dr. Bert Flossbach, Gründer und Vorstand der Flossbach von Storch AG und Spiegel-Bestsellerautor von »Die Schuldenlawine«.

Thomas Mayer ist Gründungsdirektor des Flossbach von Storch Research Institute und Honorarprofessor an der Universität Witten/Herdecke. Von 2010 bis 2012 war er Chefvolkswirt der Deutsche Bank Gruppe, zuvor war er für Goldman Sachs und Salomon Brothers in London und Frankfurt tätig. Bevor er in die Privatwirtschaft wechselte, bekleidete er verschiedene Funktionen beim Internationalen Währungsfonds in Washington und beim Institut für Weltwirtschaft in Kiel. Er ist Kolumnist der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung.

240 Seiten
ISBN: 978-3-89879-986-7
FinanzBuch Verlag
www.m-vg.de



Jetzt muss der Soli fallen!

**BdSt zum Bundeshaushalt 2017:
Forderung nach vierstufigem Soli-Abbau bis 2020**

Von den Beratungen zum Bundeshaushalt 2017 muss ein eindeutiges Signal ausgehen: Der Solidaritätszuschlag muss endlich fallen! Der Bund der Steuerzahler (BdSt) fordert: Schluss mit dem Soli bis spätestens zum Jahreswechsel 2019/2020, wenn die Finanzhilfen für den Aufbau Ost ohnehin ausgelaufen sind. »Ich fordere die Bundestagsabgeordneten auf, jetzt den Abbau des leidigen Solidaritätszuschlags zu beschließen, damit er uns ab 2020 nicht mehr belastet«, betont BdSt-Präsident Reiner Holznagel und verweist auf eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Verbands. »Das wollen knapp 80 Prozent aller Bürger!«

Mit einer »Soli-Agenda« fordert der BdSt, den Soli in vier Schritten von 2017 bis 2020 abzubauen:

□ Bereits 2020 wären die Steuerzahler in Ost wie West von der verhassten Sondersteuer befreit und in diesem Zeitraum um insgesamt rund 50 Milliarden Euro entlastet! Zugleich würde die Bundeskasse 2020 immer noch rund 30 Milliarden Euro mehr als im Jahr 2015 einnehmen – somit könnte die Bundeskasse zwischen 2017 und 2020 einen jährlichen Zuwachs von rund 2,5 Prozent beim Steueraufkommen verbuchen.

□ Nie waren die Rahmenbedingungen günstiger, um den Soli schnell und unproblematisch zu Fall zu bringen! Mitte 2016 verzeichneten Bund, Länder und Kommunen einen Milliarden-Überschuss Euro in ihren Kassen – allein der Bund erzielte knapp zehn Milliarden Euro mehr Einnahmen als Ausgaben. Auch für das Jahresende 2016 prognostiziert der BdSt, dass der Bund ein sattes Plus in Milliardenhöhe erzielen wird. Bei aller Bewältigung der Flüchtlingssituation wird dies also möglich sein! Wesentlich sind für den Bund der Steuerzahler auch strukturelle Entlastungen. Zusätzlich zum Soli-Abbau ist eine Reform des Einkommensteuertarifs längst überfällig. Der Tarif soll nicht nur »auf Räder« gestellt, sondern auch der Lebenswirklichkeit angepasst werden. »Für eine echte Entlastung ist es nötig, den Einkommensteuertarif grundlegend zu überarbeiten«, fordert Holznagel. »Der 'Mittelstandsbauch' muss weg! Es darf nicht sein, dass Facharbeiter mit dem Spitzensteuersatz konfrontiert werden.«

Der BdSt fordert: Mit einem schnellen Soli-Aus und einem neuen Einkommensteuertarif wird es der Politik gelingen, die Bürger am Steuerboom spürbar zu beteiligen. Deutschland schreibt mit Steuermehreinnahmen Geschichte. Diese sehr gute Kassenlage verdankt die Politik vor allem ihren Bürgern. BdSt-Präsident Reiner Holznagel stellt klar: »Es geht nicht um Steuergeschenke. Wir Bürger fordern lediglich das zurück, was zu viel gezahlt wurde!« □

BdSt kritisiert die minimalen Steuersenkungspläne der Bundesregierung

Das ist zu wenig! »In Wahrheit handelt es sich auch nicht um Steuersenkungen, sondern um pures Verfassungsrecht«, sagt BdSt-Präsident Reiner Holznagel zu den Plänen der Bundesregierung. Denn die angekündigte Erhöhung des Grundfreibetrags bringt den Bürgern nur rund drei Euro mehr im Monat – dies hat der Bund der Steuerzahler (BdSt) ausgerechnet. Der Gesetzgeber ist sogar dazu verpflichtet, den Grundfreibetrag sowie den Kinderfreibetrag regelmäßig anzupassen, um das Existenzminimum steuerfrei zu stellen. Bei der angekündigten Entlastung von insgesamt 6,3 Milliarden Euro für die Jahre 2017 und 2018 dürfte es sich aber nur um das absolute Anpassungsminimum handeln, betont der BdSt. Bei der historisch guten Einnahmesituation von Bund, Ländern und Kommunen ist ein mutigerer Entlastungsschritt drin! »Vor allem der Abbau des leidigen Solidaritätszuschlags würde die Bürger endlich spürbar entlasten.« Immerhin soll das Gesetz noch in diesem Jahr verabschiedet werden und auch die ungerechte kalte Progression

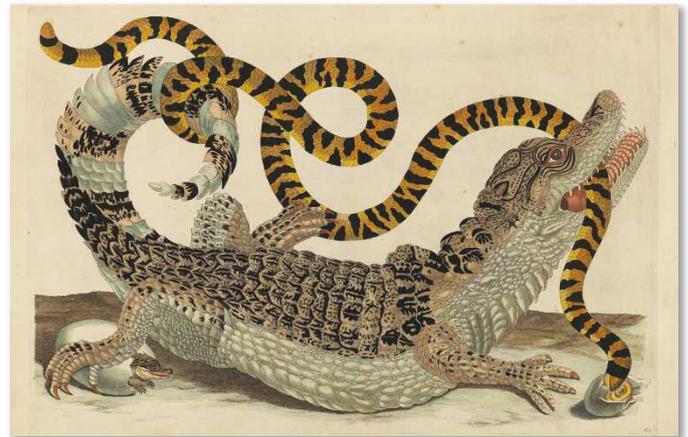
erfassen. Dann würde die Entlastung bereits auf der Gehaltsabrechnung für den Monat Januar 2017 stehen. In den Vorjahren hatte der Gesetzgeber die erforderlichen Anpassungen so spät vorgenommen, dass die Steuererleichterung erst Mitte des Jahres bei den Bürgern ankam. Zudem mussten dann jeweils die Lohnabrechnungen rückwirkend bis zum Jahresanfang korrigiert werden. Dieser enorme Aufwand bleibt Arbeitnehmern und Arbeitgebern erspart, wenn die Regierungskoalition das Versprechen auf schnelle Umsetzung einhält.

Zum Hintergrund: Die Bundesregierung ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Existenzminimumbericht anfertigen zu lassen und umzusetzen. In diesem Bericht wird errechnet, welcher Betrag den Bürgern steuerfrei bleiben muss. Der Grundfreibetrag sowie der Kinderfreibetrag müssen dann entsprechend angepasst werden. Regelmäßig hebt die Regierung bei einer Erhöhung des Kinderfreibetrags aus sozialpolitischen Gründen auch das Kindergeld an. Zudem hatte der Bundestag im Jahr 2010 entschieden, dass gemeinsam mit dem Existenzminimumbericht ein Bericht über das Ausmaß der kalten Progression vorgelegt werden soll.

www.steuerzahler.de



Thomas McKenney und James Hall »History of the Indian Tribes of North America«, um 1873, Schätzpreis: 20.000 Euro



Maria Sibylla Merian »Verandering der Surinaamsche Insecten«, 1730
Schätzpreis: 40.000 Euro

Wertvolle Bücher, Manuskripte, Autographen, Dekorative Graphik

Pocahontas und die Häuptlinge

Es ist das wohl schönste Werk über die Indianer Nordamerikas. Am 21./22. November kommt die einzigartige »History of the Indian tribes of North America« von Thomas McKenney und James Hall mit einem Schätzpreis von 20.000 Euro bei Ketterer Kunst in der Auktion Wertvolle Bücher zum Aufruf.

Die sehr seltene Ausgabe mit 80 farbenprächtigen Porträts von Häuptlingen, Kriegeren und einigen Frauen, darunter Pocahontas, zeigt zudem Impressionen von der Bisonjagd und vom Kriegstanz. 1873 erschienen, stellt die zweite Folioausgabe mit äußerst attraktiven Tafeln ein unschätzbare bildliches Zeugnis der Indianer Nordamerikas des frühen 19. Jahrhunderts dar.

Große Dichter wie Friedrich Schiller, der aus einem Gedicht Gottfried August Bürgers über den Weg zur Glückseligkeit zitierte, haben sich in Georg Wilhelm Prahmers Album amicorum verewigt. Das bedeutende Stammbuch des Theologen wartet mit Einträgen großer Gelehrter aus nahezu allen wichtigen Zentren des deutschen Geistes aus der Zeit der französischen Revolution auf, darunter so bedeutende Namen wie Matthias Claudius, Johann Gottfried Herder, Friedrich Gottlob Klopstock und Christoph Martin Wieland. Der Schätzpreis liegt ebenfalls bei 20.000 Euro.

Länger als Friedrich Schillers Eintrag in Prahmers Album amicorum ist das eigenhändige Manuskriptfragment des

Dichters aus der korrigierten Fassung seiner Übersetzung von Jean Baptiste Racines Trauerspiel »Phaedra«, das als eines der wenigen Dramen als eigenhändige Handschrift erhalten geblieben ist. Nach Schillers Tod herrschte rege Nachfrage nach Souvenirs, was die Nachkommen wohl dazu bewog, die wenigen erhaltenen Originaltexte in einzelne Abschnitte zu zerschneiden und an die Verehrer des Verstorbenen zu verteilen. Die Taxe für das 1804 entstandene Fragment liegt bei 25.000 Euro.

Der »Beytrag zur Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere« von Joachim Spalowsky wird mit einer Taxe von 35.000 Euro angeboten. Die einzige Ausgabe der vollständigen und prachtvoll in zwei Bänden gedruckten Naturgeschichte des Wiener Arztes ist von großer Seltenheit und zudem ein Widmungsexemplar für Karl Theodor II., Kurfürst von Bayern und der Pfalz sowie dessen Gemahlin Maria Leopoldine.

Zu den Top-Losen der Auktion zählt neben Maria Sibylla Merians prachtvoll illustriertem Buch über die »Surinamschen Insekten« aus dem Jahr 1730 (Taxe: 40.000 Euro) auch die erste Ausgabe der berühmten Reisebeschreibung »Voyage de découvertes aux Terres australes« von dem Mediziner und Naturwissenschaftler François Auguste Péron. Sie erschien 1807-16 in drei Bänden. Gemeinsam mit dem Naturforscher und Maler Charles-Alexandre Lesueur, der über 2000 Zeichnungen anfertigte, dokumentiert Péron im Zug der französischen Südsee-Expedition unter Nicola Baudin über 100.000 zoologische Arten, darunter 2.500 bis dato unbekannte. Der Schätzpreis für dieses gut erhaltene Exemplar aus der Bibliothek von Großherzog Peter I. von Oldenburg liegt bei 12.000. >>

Ebenso hoch ist auch die Taxe für die seltene erste Ausgabe der »Summa Johannis«, der deutschen Übersetzung der »Summa confessorum« des Johannes von Freiburg aus dem Jahr 1472. Die »Summa« gilt als Höhepunkt der Bußliteratur. Sie enthält eine katalogartige Zusammenstellung von Sünden und den dazugehörigen Kirchenstrafen.

Abgerundet wird die Offerte u.a. von einer 1961 als Mappenwerk entstandenen Interpretation des »Matthäus Evangelium« von Otto Dix (Taxe: 12.000 Euro) sowie Gottfried Benns äußerst seltener einziger Ausgabe von »Zweihundzwanzig Gedichte« (Taxe: 20.000 Euro), eine illegale Publikation, die Benn trotz Schreibverbot gegen Ende des Krieges drucken ließ und an lediglich neun enge Bekannte und Freunde weitergab.

Neben Wertvollen Büchern, Manuskripten, Autographen und Dekorativer Graphik werden auch Arbeiten der Maritimen und Norddeutschen Kunst angeboten. Während letztere u.a. mit Werken von Friedrich Kallmorgen (»Der Brief aus Amerika (I)«, Taxe: 4.000 Euro) und Paula Modersohn-Beckers »Die Frau mit der Gans«, Taxe: 2.500 Euro) aufwartet, kommen im Bereich der Maritimen Kunst z.B. Anton Erik Christian Thorenfelds (»Die Küste mit Schiffen auf See«, Taxe: 2.800 Euro) sowie Anton Melbyes »Dampfsegler und Dreimaster auf bewegter See« (Taxe: 2.500 Euro) zum Aufruf.

Ketterer Kunst Auktion: 434

21./22. November 2016

Ketterer Kunst, Holstenwall 5, 20355 Hamburg

Vorbesichtigungen:

Düsseldorf: 03. November 2016

Ketterer Kunst, Malkastenstr. 11, 20211 Düsseldorf

Berlin: 08. November 2016

Ketterer Kunst, Fasanenstr.70, 10719 Berlin

Hamburg 2016: 09.-11., 14.-18., 20. November

Ketterer Kunst, Holstenwall 5, 20335 Hamburg

München: 19. November 2016

Ketterer Kunst, Joseph-Wild-Str. 18, 81829 München

www.kettererkunst.de

Erfolgreiche Börsenprofis live erleben!

Vom 17. bis 19. November 2016 öffnet die World of Trading im Forum der Messe Frankfurt zum 12. Mal ihre Tore. Die wichtigste Trading-Messe im deutschsprachigen Raum startet am 17. November mit der Pre-Conference. An den folgenden Tagen erleben die Besucher in den Seminarräumen sowie auf der Hauptbühne hochkarätige Vorträge und Seminare – und das überwiegend kostenlos.

Im Rahmen der Fachausstellung präsentieren ca. 50 Firmen aus allen Bereichen rund ums Trading ihre Produkte und Dienstleistungen. Hier erfahren Trader alles über aktuelle Branchentrends sowie die neuesten Handelssysteme und Börsensoftware. Am 17. November beginnt das Event mit der Pre-Conference. In halb- und ganztägigen Intensiv-Seminaren werden Top-Trader aus dem In- und Ausland über ihre jeweiligen Fachgebiete referieren. Während der eigentlichen Messe, am 18. und 19. November, haben Besucher zwei Tage lang die Möglichkeit, aus einem umfangreichen Seminar- und Vortragsprogramm mit mehr als 30 Referenten zu wählen. Wie jedes Jahr wird den Teilnehmern auch bei der World of Trading 2016 auf der Hauptbühne ein kostenloses Vortragsprogramm geboten. Robert Halver und Christian Kremer sprechen zum Beispiel über Alternativen zu verzinsten Anlagen. So haben die Messebesucher die Möglichkeit, inmitten der Fachausstellung eine Pause zu machen und einem Fachvortrag oder einer Podiumsdiskussion zu lauschen. Zudem bietet die exklusive Trader-Lounge der HypoVereinsbank onemarkets unter dem Motto »onemarkets Gipfeltreffen« zahlreiche Fachvorträge renommierter Börsenexperten. Am Freitag, den 18. November 2016 handeln erfolgreiche Trader live an den Finanzmärkten. Die Besucher können die von Orkan Kuyas moderierte Live-Show auf der Hauptbühne über eine große Leinwand verfolgen. Das Live-Trading findet 2016 dreimal statt – und zwar morgens, mittags und nachmittags! So können die Besucher den ganzen Tag die jeweilige Handelsstrategie von Top-Tradern nachvollziehen. Noch ein Tipp zum Schluss: Wer sich auf der offiziellen Homepage der World of Trading anmeldet, spart sich das Eintrittsgeld für die beiden Messetage in Höhe von insgesamt 40 Euro. Die Registrierung ist absolut unverbindlich und mit keinerlei Kosten oder Verpflichtungen für Sie verbunden.

Termin: 18. und 19. November 2016 mit Pre-Conference
am 17. November 2016 Ort: Forum der Messe Frankfurt

Alle Infos: www.wot-messe.de

Pino & Heidi*



Adelheid im Perlenkleid

Immer wenn Adelheid ihren Hof durchschreitet, verstummt das Gegacker, stockt das Scharren und Picken.
Die Schnäbel des allgemeinen Federviehs sind weit geöffnet. Auch die Menschen halten am Zaun inne.
Alle staunen und freuen sich über so viel Anmut und die leuchtende Eleganz der Perlen.

ISBN-13: 978-3-945296-45-5 | Hardcover, 48 Seiten
19.80 Euro inkl. gesetzl. MwSt. + Versandkosten



Zu bestellen bei: www.kastner.de
Oder auf www.amazon.de



Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Niggerstraße 4/II, 81675 München, Telefon: +49 (0) 89 / 470 36 48, redaktion@elitebrief.de
Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handlungsempfehlungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen. Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsobliegenheit. Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung. Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet. Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.

HANDELSBLATT DIGITAL

50%
GESCHENKT



4 Monate den Handelsblatt Digitalpass
nutzen und nur 2 zahlen.

Jetzt Angebot sichern:
angebot.handelsblatt.com/4fuer2

Handelsblatt
Substanz entscheidet.